

HEUTE SCHON FÜR MORGEN **HANDELN.**

An den Vorsitzenden der
Gemeindevertretung
der Gemeinde Münster (Hessen)
Herrn Marcus Milligan

Münster, 22.04.2025

Fraktionsvorsitzender:
Julian Dörr
Tel: 0170 8178266

Fraktionsvorsitzender:
Julian Dörr
Tel: 0170 8178266

Stellv. Fraktionsvorsitzende
Claudia Weber
Tel: 0160 93922469

eMail:
info@gruenesmuenster-hessen.de

Postanschrift:
Helgolandring 122
64839 Münster (Hessen)

Homepage:
www.gruenesmuenster-hessen.de

Betreff: Gestalterische, ökologische und förderrechtliche Prüfung im Rahmen des Baus der Lärmschutzwand entlang der Bahnstrecke Münster – Altheim

Sehr geehrter Herr Milligan,

bitte legen Sie unseren nachfolgenden Antrag der Gemeindevertretung am 12.05.2025 zur
Beschlussfassung vor.

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, im Austausch mit der Deutschen Bahn, dem Eisenbahn-Bundesamt und ggf. der Unteren Naturschutzbehörde zu prüfen:
 - a) Inwieweit gestalterische Aspekte der geplanten Lärmschutzwand durch die Gemeinde mitgestaltet werden können, insbesondere:
 - Materialwahl und Farbgebung,
 - Einsatz von Anti-Graffiti-Beschichtungen,
 - Begrünungsmöglichkeiten (z. B. Rankhilfen, bepflanzbare Module, heimische Pflanzenarten),
 - Einbindung in das Orts- und Landschaftsbild.
 - b) Ob Teilbereiche für künstlerische Gestaltungen vorgesehen werden können, etwa durch lokale Künstler*innen oder in Kooperation mit Schulen/Jugendeinrichtungen.
 - c) Ob und welche Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen die Deutsche Bahn im Gemeindegebiet für Eingriffe in Natur und Landschaft plant und ob die Gemeinde eigene Flächen oder Maßnahmen vorschlagen kann.

HEUTE SCHON FÜR MORGEN **HANDELN.**

2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine grobe Einschätzung der Kosten der unter Punkt 1 genannten Maßnahmen vorzunehmen und zu klären,
 - welche Maßnahmen vollständig oder teilweise über das Bundesprogramm „Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen des Bundes“ oder andere Förderprogramme (z. B. Bundesprogramm Biologische Vielfalt, NKI, DBU, Landesförderungen Hessen) finanziert werden können,
 - ob alternative Finanzierungsmodelle bestehen oder eine Kostenbeteiligung durch die Bahn möglich ist.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, der Gemeindevertretung innerhalb von vier Monaten einen Bericht mit den Ergebnissen der Abstimmungen und einen oder mehrere konkrete Umsetzungsvorschläge vorzulegen.

Begründung:

Mit der Zustimmung zum Bau der Lärmschutzwände wurde eine Maßnahme beschlossen, die die Lärmbelastung für viele Bürgerinnen und Bürger langfristig deutlich reduziert. Gleichzeitig ist es Ziel der Gemeindevertretung, die Umsetzung des Projekts landschaftsverträglich, ästhetisch und ökologisch sinnvoll zu begleiten.

Besonders in Bereichen mit Sichtbeziehung zu Wohngebieten, Wegen oder Grünräumen kommt der Gestaltung der Lärmschutzwand eine hohe Bedeutung zu. Ebenso sollen durch den Bau entstehende Eingriffe in die Vegetation ausgeglichen werden – möglichst vor Ort und mit Mehrwert für Artenvielfalt und Landschaftsbild.

Um diese Ziele zu erreichen, ist frühzeitig zu klären, welche Maßnahmen förderfähig im Rahmen des Bundesprogramms sind und wo ggf. die Gemeinde eigene Mittel einplanen müsste, um gestalterische oder ökologische Verbesserungen zu realisieren. Eine grobe Kostenschätzung (z. B. für Begrünung, farbliche Anpassung oder zusätzliche Ausstattung) schafft Transparenz und ermöglicht eine realistische Bewertung der Umsetzungsmöglichkeiten.



Julian Dörr
Fraktionsvorsitzender